Protokoll:	tokoll: Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landes- hauptstadt Stuttgart		Niederschrift Nr. TOP:	162 13
Verhandlung		Drucksache:	586/2022	
			GZ:	WFB/T
Sitzungstermin:		26.04.2023		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:				
Protokollführung:		Frau Schmidt / th		
Betreff:		Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder Fasa- nenhofstraße 101 in Stuttgart-Möhringen - Vorprojektbeschluss -		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft u. Wohnen vom 17.03.2023, nicht öffentlich, Nr. 41

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 25.04.2023, öffentlich, Nr. 137

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage der Referate Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen sowie des Technischen Referats vom 15.03.2023, GRDrs 586/2022, mit folgendem

## Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer 5-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder Fasanenhofstraße 101 in Stuttgart-Möhringen

auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 1) vom 10.08.2022 des Raumprogramms (Anlage 2) vom 26.08.2022 und der Vorplanung (Anlage 3)
der Architekten D'Inka Scheible Hoffmann Lewald

mit dem Kostenstand 11/2022 in Höhe von brutto

zzgl. der Prognose für Baupreisentwicklung
daraus resultierenden voraussichtlichen

Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe von brutto

8.321.000 EUR

wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind die Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 450.000 EUR (inklusive Nebenkosten), den Abbruch in Höhe von 165.000 EUR und die Ausstattung in Höhe von 163.000 EUR.

- 2. Die voraussichtlichen Auszahlungen mit Kostenstand 11/2022 in Höhe von 7.500.000 EUR brutto werden im Teilfinanzhaushalt 230 Liegenschaftsamt beim Projekt 7.233242 Kita Möhringen, Fasanenhofstraße 101, Neubau, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt, gedeckt.
- 3. Im Zuge der Baumaßnahmen fallen Aufwendungen für den Umzug der Kita an. Der Aufwand in Höhe von 44.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 230 Liegenschaftsamt, Amtsbereich 2307030 Immobilienverwaltung, Kostengruppe 420 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.
- 4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 45 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
- 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Freimachen und die Erschließung des Grundstücks bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.
- 6. Auf einen Projektbeschluss wird abweichend von den Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau verzichtet.

## EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss <u>stimmt</u> dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / th

## **Verteiler:**

I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. WA, GR

## II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. S/OB
- 3. Referat JB Jugendamt (2)
- 4. Referat SWU Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
- 5. BezA Möhringen
- 6. Amt für Revision
- 7. L/OB-K
- 8. Hauptaktei
- III. 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  - 2. CDU-Fraktion
  - 3. SPD-Fraktion
  - 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  - 5. Fraktionsgemeinschaft PULS
  - 6. FDP-Fraktion
  - 7. Fraktion FW
  - 8. AfD-Fraktion
  - 9. StRin Yüksel (Einzelstadträtin)

kursiv = kein Papierversand